

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Dienstleistung «Sozialpädagogische Familienbegleitung», SRK Kanton Bern

1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung des SRK Kanton Bern und den Leistungsbestellerinnen und Leistungsbestellern.

Mit Auftragserteilung und erfolgter Kostengutsprache anerkennen die Leistungsbesteller:innen die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB sind integrierender Bestandteil aller Gesuche und Auftragsbestätigungen. Sie gehen den gesetzlichen Bestimmungen über das Auftragsverhältnis gemäss OR 394 ff. vor, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Zusage des Einsatzes und endet mit dessen vereinbartem Abschluss.

2 Gegenstand

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK bietet im Rahmen der freiwilligen und gesetzlichen Kinder- und Jugendhilfe folgende Dienstleistungen an:

- Transkulturelle sozialpädagogische Familienbegleitung nach der KOFA-Methodik
- Begleitete Ausübung und Übergaben – Besuchsrecht
- KOFA-Intensivabklärungen
- Jugendcoachings
- Abklärungen
- Beistandschaften im Kinderschutz
- Elterncoachings
- Einzelbegleitungen für Erwachsene

3 Anmeldung

Die Anmeldung eines Auftrages erfolgt über das entsprechende Anmeldeformular. In Absprache mit den Leistungsbesteller:innen entscheiden die Teamleitungen über die Annahme eines Auftrages.

4 Auftragserfüllung

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK stellt nach Verfügbarkeit der sozialpädagogischen Fachmitarbeitenden die Auftragserfüllung sicher.

5 Inhalt des Einsatzes

Die Auftragserfüllung erfolgt durch geeignete und qualifizierte Fachpersonen.

Im Rahmen der entsprechenden Aufträge kommen die Vorgaben des Kinderförder- und Schutzgesetzes und der Kinderförder- und Schutzverordnung des Kantons Bern zum Zug.

6 Autofahrten

Autofahrten während Einsätzen können die Fachmitarbeitenden in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Eltern unternehmen. Aus versicherungstechnischen Gründen benützt die Betreuungsperson immer das eigene Auto. Die nötigen Sicherheitsvorkehrungen (Kindersitz) sind zwingend einzuhalten.

7 Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Die Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK orientiert sich am aktuellen Datenschutzgesetz und arbeitet nach dem 4-Augen-Prinzip. An einem Erstgespräch und zu Beginn eines Auftrages informieren die Fachmitarbeitenden die involvierten Personen über den Umgang mit Informationen und Berichtserstattung. Wo nötig werden Schweigepflichtentbindungen eingeholt. Die Fachmitarbeitenden behandeln alle ihnen anvertrauten Informationen und die sich aus dem Auftrag ergebenden privaten und schützenswerten Informationen sorgfältig. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach der Beendigung des Auftrages an. Dies gilt auch für die administrativ tätigen Personen in der Sozialpädagogischen Familienbegleitung SRK.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhaltenen oder erstellten Informationen streng vertraulich zu behandeln. Diese Informationen dürfen ausschliesslich zur Erfüllung des Vertrages genutzt werden. Nach Vertragsende sind alle Informationen und Daten zurückzugeben oder ordnungsgemäss zu vernichten, wobei gesetzliche Aufbewahrungspflichten vorbehalten bleiben.

Beide Parteien sind verpflichtet, die anwendbaren Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und sämtliche wirtschaftlich und technisch zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um Informationen vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Bei Datenschutzvorfällen informieren sich die Vertragsparteien unverzüglich und treffen die notwendigen oder sonst nützlichen Massnahmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz befinden sich in der Datenschutzerklärung des SRK Kanton Bern auf der Website: [-> srk-bern.ch/datenschutz](https://srk-bern.ch/datenschutz). Mit der Akzeptanz dieser AGB nimmt die/der Auftraggeber:in auch die Datenschutzerklärung des SRK Kanton Bern zur Kenntnis.

8 Privatsphäre

Es ist untersagt, von den Fachmitarbeitenden Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen während des Einsatzes zu machen. Ebenso ist es den Fachmitarbeitenden untersagt Bild-, Ton- und/oder Filmaufnahmen der Kinder und anderer Familienangehörigen zu machen.

9 Arbeitszeiten

Es finden in der Regel keine Einsätze an Sonn- und Feiertagen oder nach 20 Uhr statt.

10 Tarif

Der Ansatz für die Abgeltung der Dienstleistung ist gemäss Tarifliste Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK.

11 Erst- und Auftragsgespräche

Erstgespräche, die zu keinem Auftrag führen, werden gemäss Tarifliste Sozialpädagogische Familienbegleitung SRK verrechnet.

12 Versäumte Termine

Vereinbarte Termine, die von den Klientinnen und Klienten nicht eingehalten bzw. weniger als 24 Stunden vor dem Termin abgesagt wurden, werden verrechnet.

13 Zahlungsbedingungen

Die Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist in der Regel innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung zu begleichen.

Zollikofen, April 2025